



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMF-200300/0005-III/3/2014	TÜ/SA/48096	39204	100265	22.10.2014

Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund verweist auf seine Stellungnahmen zum IFI-Beitragsgesetz 2010 (20.10.2010) sowie zum IFI-Beitragsgesetz 2011 (25.07.2011) und legt diese Stellungnahmen bei.

Die dort vorgebrachte Kritik wird voll inhaltlich aufrechterhalten, weil die seinerzeitige Zielsetzung „*der Förderung der sozialen Entwicklung*“ im vorliegenden Entwurf nicht einmal mehr erwähnt wird und stattdessen überwiegend lediglich von der „*verbesserten globalen Umwelt im Bereich Klimaänderung, biologische Vielfalt.....*“ (jedoch ohne Bezugnahme auf die Verbesserungen der Bedingungen der Arbeitswelt) die Rede ist.

Hinsichtlich der 2011 vom Österreichischen Gewerkschaftsbund in seiner Stellungnahme vorgebrachten Kritik zur Kontrolle des Erfolgs der Mittelverwendung bzw. des Fortgangs der Unterstützung allfälliger Initiativen ist im vorliegenden Entwurf neuerlich keine Verbesserung vorgesehen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht das Bundesministerium für Finanzen neuerlich, die Anstrengungen der Internationalen Gewerkschaftsbewegung - nach Etablierung der international vereinbarten Arbeitnehmerrechte in die Geschäftsagenda der IFI-Institutionen – mit Nachdruck zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär

Beilage

Bundesministerium für
Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2 b
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klapp (DW)	Fax (DW)	Datum
BMF-200300/0007-III/3/2010	TÜ/as/48059	39204	100265	20.10.2010

Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2010)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird der Bundesminister für Finanzen beauftragt, bei fünf internationalen Finanzinstituten an der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie an der Wiederauffüllung von Spezialfonds bei zwei internationalen Entwicklungsbanken teilzunehmen.

In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass dadurch mit keinen nennenswerten zusätzlichen Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und Verwaltung zu rechnen sei, die Beteiligung an den Kapitalbereitstellungsmaßnahmen für österreichische Unternehmen bei der Bearbeitung der jeweiligen Märkte jedoch förderlich sei.

Das Ziel der Förderung der sozialen Entwicklung wird zwar in den Erläuterungen angeführt, jedoch ohne jeglichen Hinweis auf Instrumente bzw. die allfällige Unterstützung von Initiativen – insbesondere die Etablierung der ILO-Core-Labour-Standards und Mechanismen zu deren Überwachung.

Es ist auch keine Berichterstattung über den Erfolg der Mittelverwendung bzw. den Fortgang bei der Unterstützung allfälliger Initiativen an den Gesetzgeber – den österreichischen Nationalrat – vorgesehen.

Beides wäre aber, etwa im Zuge einer Ausschussfeststellung, relativ einfach zu bewerkstelligen.

Nachdem in den Erläuterungen hinsichtlich der budgetären Auswirkungen in Österreich darauf hingewiesen wird, dass die Bedeckung der Mehrausgaben „*durch entsprechende Ansatzserhöhungen in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen erfolgen*“ soll, stellt sich im Hinblick auf den beginnenden Prozess der Budgetstabilisierung einnahmenseitig die Frage, wie dieser allfällige Mittelentgang für den Bund zu kompensieren ist.

Eine allfällige Überwälzung auf die Arbeitnehmerseite ist dabei auszuschließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident

Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär

Bundesministerium für
Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2 b
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMF-200300/0002-III/3/2011	TÜ/as/48050	39204	100265	25.07.2011

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2011)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Verordnungsentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund verweist auf seine Stellungnahme an das Bundesministerium für Finanzen zum IFI-Beitragsgesetz 2010 vom 20.10.2010 und insbesondere auf folgende Ausführungen:

*„Das Ziel der Förderung der sozialen Entwicklung wird zwar in den Erläuterungen angeführt, jedoch ohne jeglichen Hinweis auf Instrumente bzw. die allfällige Unterstützung von Initiativen – insbesondere die Etablierung der ILO-Core-Labour-Standards und Mechanismen zu deren Überwachung.
Es ist auch keine Berichterstattung über den Erfolg der Mittelverwendung bzw. den Fortgang bei der Unterstützung allfälliger Initiativen an den Gesetzgeber – den österreichischen Nationalrat – vorgesehen.
Beides wäre aber, etwa im Zuge einer Ausschussfeststellung, relativ einfach zu bewerkstelligen.“*

Nunmehr wurde dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ein Dokument des „Global Unions Forum on IFIs“ übermittelt (Beilage) aus dem hervorgeht, dass gegenwärtig von der Weltbank bei der Gewährung von Krediten zwar Umweltauflagen und die Rechte der indigenen Völker einzuhalten sind, aber nicht die Rechte der ArbeitnehmerInnen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht das Bundesministerium für Finanzen neuerlich, die Anstrengungen der Internationalen Gewerkschaftsbewegung - nach Etablierung der international vereinbarten Arbeitnehmerrechte in die Geschäftsagenda der Weltbank – mit Nachdruck zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident

Monika Kemperle
Leitende Sekretärin